

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.058.008

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4361/J-NR/2025 betreffend Geschlechtsidentität Minderjähriger im österreichischen Schulwesen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 19. Dezember 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Welche bundesweiten Vorgaben existieren zur Gestaltung von schulischen Formularen, in denen eine Geschlechtsangabe vorzunehmen ist?*

Grundsätzlich bestehen keine bundesweiten Vorgaben hinsichtlich der Gestaltung von schulischen Formularen, allerdings muss die Erhebbarkeit aller im Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz 2020 – BilDokG 2020) vorgesehenen statistischen Daten gewährleistet sein. Das Geschlecht ist ein im BilDokG 2020 vorgesehenes statistisches Attribut.

An Bundesschulen wird für die Erhebung und Verwaltung von Schülerinnen- und Schülerdaten flächendeckend das Schulverwaltungsprogramm SOKRATES eingesetzt. Darin werden zum Merkmal Geschlecht die Möglichkeiten dargestellt, die in einer VfGH-Entscheidung 2018 als verpflichtend festgestellt wurden, und zwar weiblich, männlich, divers, offen, inter und keine Angabe. Damit erfüllt das Bildungsministerium die Anforderungen des Verfassungsgerichtshofs und damit einhergehend rechtliche Verpflichtungen. Die Umsetzung für den Bereich der Pflichtschulen fällt in die Zuständigkeit der Schulerhalter, das sind Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Zu Frage 2:

- *Verfügt Ihr Ministerium über eine einheitliche Definition, wann im Schulbereich von „Geschlecht“ im juristischen Sinn und wann von „Geschlechtsidentität“ gesprochen wird?*

Es besteht keine Notwendigkeit nach einer solchen Definition, andernfalls wäre es Aufgabe des Gesetzgebers, eine solche vorzunehmen. Zur Erfüllung der statistischen Verpflichtungen determiniert das BildokG 2020 den Begriff „Geschlecht“ hinreichend.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

- *Wie reagiert Ihr Ministerium auf den Fall der niederösterreichischen Volksschule?*
- *Gibt es weitere Fälle im Zeitraum 2020-2025, in denen Schulen zusätzliche oder alternative Geschlechtskategorien eingeführt haben? (Bitte um Angabe nach Jahr, Bundesland und Schulart)*
- *Hat Ihr Ministerium jemals Schulen aufgefordert, Formulare zu überarbeiten oder zurückzuziehen, die im Zusammenhang mit Geschlechtsidentität als problematisch eingestuft wurden?*
 - a. *Wenn ja, welchen Inhalt wiesen diese auf?*
 - b. *Wenn ja, welche Schulen waren betroffen?*

Im Zuge der Anmeldung an einer Volksschule sind, wie im BildokG 2020 vorgesehen, bestimmte personenbezogene Daten, darunter auch das Geschlecht, zu erfassen. Die Umsetzung an den Pflichtschulstandorten fällt in den Bereich der Landesvollziehung. Über den Fall der anfragegegenständlichen Volksschule hinaus sind keine weiteren Fälle bekannt.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Welche konkreten Vorgaben/Empfehlungen bestehen für Schulen, wenn Minderjährige im Unterricht oder gegenüber Lehrkräften Wünsche äußern betreffend Pronomen, Namensänderung oder soziale Transition?*
 - a. *Gibt es eine Pflicht, Eltern über solche Wünsche unverzüglich zu informieren?*
 - b. *Wird zwischen verschiedenen Altersgruppen unterschieden (Volksschule, Sekundarstufe 1, Sekundarstufe II)?*
- *Wie wird verhindert, dass Schulen ohne medizinische oder psychologische Expertise Empfehlungen aussprechen, die über pädagogische Begleitung hinausgehen?*
- *Welche Rolle spielen Schulpsychologie und Bildungsdirektionen bei Fällen, in denen ein Kind eine andere Geschlechtsidentität äußert?*
 - a. *In wie vielen Fällen im Zeitraum 2020-2025 haben Schulpsychologen Beratungen aufgrund von Fragen der Geschlechtsidentität durchgeführt? (Bitte um Angabe nach Jahr, Schulart und Bundesland)*

Fragen zur Geschlechtsidentität bzw. Diagnosestellungen einer Geschlechtsinkongruenz (ICD-11) obliegen dem Gesundheitssektor und werden üblicherweise multidisziplinär

durch Fachärztinnen und Fachärzte (Psychiatrie, Endokrinologie, Kinder- und Jugendmedizin), Klinische Psychologie und Psychotherapie bearbeitet, um eine umfassende Beurteilung und Behandlung körperlicher, psychischer und sozialer Aspekte zu gewährleisten.

Die Rolle der Schulpsychologie bzw. der Bildungsdirektion ist daher beratend für den schulischen Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern. Es werden im schulpsychologischen Dienst keine gesonderten statistischen Daten hierzu erhoben.

Zu Frage 9:

- *Mit welchen externen Organisationen (NGOs, Vereine, Beratungsstellen) arbeiten Schulen zu Themen der Geschlechtsidentität zusammen?*
 - a. *Welche Kriterien müssen externe Organisationen erfüllen, um in Schulen tätig zu werden?*
 - b. *Werden diese Organisationen durch Ihr Ministerium überprüft oder evaluiert?*
 - c. *Wurde jemals eine Organisation von Schulen ausgeschlossen oder für nicht geeignet befunden?*
 - i. *Wenn ja, welche und warum?*

Um eine zeitgemäße Qualität der sexualpädagogischen Arbeit an den Schulen unter Beiziehung von externen Anbieterinnen und Anbietern zu gewährleisten, wurde eine unabhängige Geschäftsstelle eingerichtet, die den Prozess der Qualitätssicherung sexualpädagogischer Angebote durchführt. Dazu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 927/J-NR/2025 vom 27. März 2025 verweisen.

Zu Frage 10:

- *Welche Fortbildungen zum Thema „Geschlechtsidentität Minderjähriger“ hat Ihr Ministerium im Zeitraum 2020-2025 für Lehrpersonen finanziert oder empfohlen? (Bitte um Angabe nach Jahr)*
 - a. *Welche Kosten sind dabei angefallen?*
 - b. *Wer hat diese Fortbildungen durchgeführt?*

Die Pädagogischen Hochschulen bieten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung zahlreiche Fortbildungen für Lehrkräfte an, in denen die Aktivitäten zu „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ behandelt und vorhandene Potenziale in den Schulen breiter gefördert werden. Den Folgen der Tradierung von Geschlechterstereotypen und -ungleichgewichten wird dadurch weiterhin entgegengewirkt. In den Angeboten sollen Lehrpersonen durch Kompetenzaufbau im Umgang mit diesen Themen gestärkt werden. Das fördert nicht nur vielfältige Potenziale nachhaltig, sondern auch das respektvolle, diskriminierungsfreie Miteinander in den Klassenräumen („Safe space“). Themen wie stereotype Rollenzuschreibungen bei der Ausbildungs- und Berufswahl, Umgang mit Geschlechtervielfalt, geschlechtsspezifische

Gewalt, die Rolle von Social Media im Kontext von Stereotypen sind sehr nahe an der Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler und werden in den Seminaren behandelt.

Studienjahr 2020/21		
(Private/Kirchliche) Pädagogische Hochschule / (K/P)PH	Anzahl	Kosten gesamt (in EUR)
PPH Burgenland	1	2.670,30
PH Niederösterreich	3	1.469,85
PH Tirol	1	248,40
PH Wien	2	248,40
PPH Augustinum	1	347,60
Gesamtergebnis	8	4.984,55
Studienjahr 2021/22		
(Private/Kirchliche) Pädagogische Hochschule / (K/P)PH	Anzahl	Kosten gesamt (in EUR)
PPH Burgenland	2	117,17
PH Kärnten	1	0,00*
PH Niederösterreich	1	252,00
PH Oberösterreich	1	575,30
PH Salzburg	3	768,30
PH Steiermark	1	472,50
PH Vorarlberg	4	567,00
PH Wien	4	1.180,70
KPH Wien/Krems	5	1.213,70
Gesamtergebnis	22	5.146,67
Studienjahr 2022/23		
(Private/Kirchliche) Pädagogische Hochschule / (K/P)PH	Anzahl	Kosten gesamt (in EUR)
PPH Burgenland	2	0,00*
PH Kärnten	2	441,60
PH Niederösterreich	4	1.159,40
PH Salzburg	1	356,40
PH Steiermark	9	3.167,45
PH Vorarlberg	2	926,80
PH Wien	12	4.097,10
PPH Linz	5	1.177,12
PPH Augustinum	1	272,40
KPH Edith Stein	1	195,00
KPH Wien/Krems	1	268,90
Gesamtergebnis	40	12.062,17
Studienjahr 2023/24		
(Private/Kirchliche) Pädagogische Hochschule / (K/P)PH	Anzahl	Kosten gesamt (in EUR)
PH Kärnten	3	1.874,30
PH Niederösterreich	4	1.972,65
PH Oberösterreich	4	1.812,28
PH Steiermark	7	1.894,74
PH Tirol	2	555,60
PH Vorarlberg	2	1.034,38
PH Wien	12	4.822,62
PPH Augustinum	1	0,00*
KPH Wien/NÖ	8	6.117,84
Gesamtergebnis	43	20.084,41
Studienjahr 2024/25		
(Private/Kirchliche) Pädagogische Hochschule / (K/P)PH	Anzahl	Kosten gesamt (in EUR)
PPH Burgenland	7	4.235,54
PH Kärnten	2	0,00*
PH Niederösterreich	2	228,00
PH Salzburg	4	1.064,00
PH Steiermark	4	1.535,70
PH Tirol	3	797,80
PH Wien	11	5.851,66

PPH Linz	3	849,43
PPH Augustinum	5	1.343,26
KPH Edith Stein	1	364,40
KPH Wien/NÖ	1	304,00
Gesamtergebnis	43	16.573,79

*Fortbildungen durch Hochschulpersonal im Rahmen des laufenden Personalaufwandes

Quelle: PH-Online – Auswertung der Studienjahre

Zu Frage 11:

- *Wie viele Beschwerden von Eltern oder Erziehungsberechtigten im Zeitraum 2020-2025 zu schulischen Maßnahmen oder Materialien im Zusammenhang mit Geschlechtsidentität Minderjähriger sind Ihrem Ministerium bekannt?*
 - a. *Worüber wurden die Beschwerden erhoben?*
 - b. *Wie reagierte Ihr Ministerium auf diese Beschwerden?*

Im angefragten fünfjährigen Zeitraum sind im Bürgerinnen- und Bürgerservice des Bundesministeriums für Bildung mit einer stichwortbezogenen Abfrage „Geschlechteridentität“ drei Schreiben eingelangt, die entsprechend dem jeweiligen Anliegen beantwortet wurden.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Welche Unterrichtsmaterialien oder Lehrmittel zum Thema Geschlechtsidentität sind von Ihrem Ministerium freigegeben, empfohlen oder entwickelt worden im Zeitraum 2020-2025?*
 - a. *Werden Materialien von externen Organisationen verwendet oder empfohlen?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Gibt es ein Gremium, das Materialien inhaltlich prüft?*
- *Wie oft wurden Materialien aufgrund fachlicher Kritik zurückgezogen, überarbeitet oder einer neuen Qualitätsprüfung unterzogen?*
- *Ist geplant, eine verpflichtende bundesweite „Leitlinie zur altersgerechten Vermittlung von Geschlechtsidentität im Schulbereich“ zu erarbeiten?*
 - a. *Wenn nein, wie soll eine uneinheitliche Praxis zwischen Schulen und Bundesländern verhindert werden?*

Zum Thema Geschlechteridentität selbst werden weder eigene Unterrichtsmaterialien entwickelt, noch werden bestehende Materialien empfohlen oder im Rahmen der Schulbuchaktion zur Verfügung gestellt. Entsprechend wurde auch kein Material aus diesem Anlass zurückgezogen, überarbeitet oder einer neuen Qualitätsprüfung unterzogen.

Generell gilt für Schulbücher, dass sie dem österreichischen Lehrplan entsprechen müssen und hinsichtlich ihres pädagogischen Werts und ihrer wissenschaftlichen Richtigkeit bewertet werden müssen. Insbesondere bei sensiblen Themen muss die Darstellung sachlich, altersgemäß und diskriminierungsfrei erfolgen. Es gibt allgemein für Schulbücher ein Approbationsverfahren mit einer inhaltlichen und didaktischen Begutachtung durch

Gutachterkommissionen, die aus Expertinnen und aus Experten der unterschiedlichen Fachbereiche zusammengesetzt werden.

Zu den Lehrplangrundlagen, der Förderung von Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen sowie der Verankerung der „reflexiven Geschlechterpädagogik mit dem Schwerpunkt auf Geschlechtergleichstellung“ als übergreifendes Thema im Lehrplan der Primarstufe und Sekundarstufe I (einschließlich entsprechend angepasster Kompetenzziele für die unterschiedlichen Schulstufen) als auch der „Sexualpädagogik“ (als übergreifendem Thema mit den ausgewiesenen Kompetenzzielen für die 4. Schulstufe) wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4140/J-NR/2025 vom 9. Dezember 2025 verwiesen. Gesonderte „Leitlinien“ im Sinne der Anfrage sind nicht geplant.

Wien, 19. Februar 2026

Christoph Wiederkehr, MA

